

Still-Legung von Ackerland in Wohlenschwil - eine Erfolgsbilanz

Nitrat im Grund- und Trinkwasser ist ein Problem, das nicht nur Behörden, sondern zunehmend auch Landwirte beschäftigt. Die Gemeinde Wohlenschwil hat ihr Nitratproblem zusammen mit den Landwirten angepackt - und ist dabei sehr erfolgreich gewesen.

In fruchtbaren und intensiv genutzten Ackerbaugebieten, wie etwa dem unteren Bünztal oder dem unteren Freiamt, stellt man hohe Nitratwerte im Grundwasser fest. Von diesem Nitratproblem betroffen sind etwa ein Sechstel der Landwirtschaftsflächen im Kanton Aargau, also über 10'000 Hektaren. Es stellt sich die schwierige Frage, wie der

Christian Fricker
Leiter Landwirtschaftliches
Bildungs- und
Beratungszentrum Frick
062 865 50 20

Nitratgehalt im Grundwasser gesenkt werden kann,

ohne dem Bodenbewirtschafter, also dem Landwirt, seine Existenzgrundlage zu nehmen. Denn in solchen Gebieten wird schnell der Ruf nach Still-Legung von Ackerland laut... Genau das ist in der Gemeinde Wohlenschwil geschehen.

Vom Problemfall zum Vorzeigebispiel

Rückblende: Anfang 1995 in der Gemeinde Wohlenschwil bei Mellingen. Der Nitratgehalt des Trinkwassers aus der Fassung «Frohberg» klettert über die 50-Milligramm-Grenze. Bei Werten über 40 mg Nitrat pro Liter darf das Kantonslabor Grundwasser aber nicht mehr als Trinkwasser freigeben. Das Pumpwerk «Frohberg» wird deshalb stillgelegt. Als Notbehelf wird die alte «Sternenquelle» im Dorf reaktiviert. Die Landwirtschaft rückt als Sündenbock ins Rampenlicht. Die Abklärungen des beigezogenen hydrogeologischen Büros zeigen nämlich, dass der Zuströmbereich des betroffenen Grundwassergebietes klar auf das rund 65 Hektaren grosse Gebiet «Münzel» begrenzt ist. Und dieses Gebiet wird rein landwirtschaftlich genutzt.

Still-Legungsverträge mit den Landwirten

Still-Legungen von Landwirtschaftsflächen bedeuten für den Landwirt Ertragseinbussen. Dem wird mit sogenannten Still-Legungsverträgen entgegengetreten, welche die Entschädigung für den Landwirt regeln.

In Wohlenschwil wurden solche Verträge zwischen Bewirtschaftern, dem Kanton und der Gemeinde auf sechs Jahre abgeschlossen. Der Bewirtschafter erhält für den Verzicht auf Ackerbau 4 000 Franken pro Hektare vergütet. Der Bund leistet daran 3 000 Franken, Kanton und Gemeinde je 500 Franken. Die Flächen dürfen nicht gedüngt und nicht vor dem 15. Juni gemäht werden.

Andere, weniger restriktive Auflagen im weiter gefassten Zuströmgebiet werden von der Gemeinde mit 200 Franken pro Hektare abgegolten.



Stillgelegte Flächen in der Gemeinde Wohlenschwil. Die gesäten Magerwiesenmischungen präsentieren sich erst nach einem Jahr dicht und schön.

Foto: Christian Fricker, LBBZ Frick

Statt ein rigoroses Nitratzonenreglement von oben her zu erlassen, entschliesst sich die Gemeinde Wohlenschwil für ein anderes Vorgehen: Sie sucht das Gespräch mit den Beteiligten – mit Erfolg.

1997 werden im engeren kritischen Rayon des Gebiets Münzel 15 Hektaren Ackerland vollständig stillgelegt. 1998 kommen nochmals 1,5 Hektaren dazu. Die Landwirte säen eine Magerwiesenmischung mit Wiesenblumen an, um die Still-Legung auch für die Einwohnerinnen und Einwohner von Wohlenschwil sicht- und erlebbar zu machen. So präsentieren sich einzelne Flächen im Frühsommer 1998 in üppiger Blumentracht.

Schonende Bodennutzung gegen hohe Nitratwerte

Um den Nitratgehalt im Grundwasser tief zu halten, ohne auf eine landwirtschaftliche Nutzung im Zuströmbe- reich zu verzichten, stehen drei wirk- same Massnahmen zur Diskussion:

- Den Boden möglichst dauernd be- decken. In einem intensiv durchwur- zelten Boden wird nur wenig Nitrat ausgewaschen.
- Den Boden so wenig wie möglich bearbeiten. Durch Bodenbearbei- tung wird die Durchlüftung des Bo- dens verstärkt, was zu vermehrter Mineralisierung von Humus und da- mit zur Freisetzung von Stickstoff führt. Mit pfluglosem Anbau kann dieser Forderung teilweise nachge- lebt werden.
- Die Düngung an den Bedarf der Pflanzen anpassen. Diesbezüglich hat die Integrierte Produktion (IP) viel Gutes bewirkt. In ganz empfind- lichen Nitratgebieten reichen die IP- Anforderungen oft nicht aus, um die Nitratfrachten merklich zu senken.

Der Erfolg stellt sich nach Jahren der Resignation und auch vieler böser Worte langsam aber stetig ein: Im Pumpwerk «Frohberg», wo die Nitrat- konzentration lange über 50 Milli- gramm pro Liter verharrte, hat die Kurve im Frühjahr 1999 die 40-mg- Marke erstmals wieder unterschritten – Tendenz weiter sinkend. Das Wasser des Pumpwerkes «Frohberg» kann also wieder genutzt werden.

Aufatmen bei den Behörden, erleich- terte Bauern – der Aufwand hat sich gelohnt. Ist Wohlenschwil, das als Pi- lotprojekt gestartet wurde, nun zum Vorbild für andere Gemeinden gewor- den? Grundsätzlich sicher ja. Still- Legungen im eng begrenzten kriti- schen Gebiet, verbunden mit anderen Auflagen im weiteren Gebiet, scheinen der richtige Ansatz zu sein.

Erfolgreiches Pilotprojekt

Für alle Beteiligten, insbesondere auch für die landwirtschaftlichen Berater, hat sich das Pilotprojekt in Wohlenschwil als Prüfstein somit bewährt.

Die Beiträge für stillgelegtes Acker- land sind mit 4000 Franken hoch. Hät- ten sich nicht relativ rasch messbare Erfolge gezeigt, wären die landwirt- schaftlichen Berater sowohl gegenüber den Steuerzahlenden als auch gegen- über den Landwirten in Verlegenheit gekommen. Denn auf Seiten der Nicht- landwirte heisst es heute schnell, man solle die Bauern nicht dafür belohnen, dass sie etwas Selbstverständliches tä- ten, nämlich die Umwelt nicht zu ver- schmutzen ...

Das Anreizsystem, also die «Freiwillig- keit unter Druck von aussen» über- zeugt: Mit hartem Vollzug der Gesetze und Verordnungen kann das Problem nicht erfolgreich angegangen werden.

Das Anreizsystem hat wohl unschöne Seiten, indem alle bäuerlichen Landbe- wirtschafter von Beiträgen profitieren können, was wiederum den Druck auf Pachtland erhöht. Unter dem Strich sieht die Rechnung aber für die Land- wirtschaft positiv aus – und der Image- gewinn lässt sich ebenfalls sehen.

Anreizsystem wird aufgebaut

Inzwischen können alle Aargauer Ge- meinden, die Nitratprobleme haben, mit dem Anreizsystem als Werkzeug arbeiten. Der Grundsatz dafür ist im Aargauer Landwirtschaftsgesetz vor- gegeben, und die dazugehörige soge- nannte Öko-Verordnung wurde auf den 1. Juli 1999 in Kraft gesetzt.

Im neuen eidgenössischen Gewässer- schutzgesetz ist vorgesehen, dass auch der Bund für nitratvermindernde Massnahmen Beiträge zahlen kann. Das System steckt aber noch in den Kinderschuhen und wird, ähnlich wie in Wohlenschwil, zurzeit in Pilotge- bieten der Kantone Solothurn, Zürich und Freiburg getestet. Die gemachten Erfahrungen fallen ähnlich positiv wie in Wohlenschwil aus.

Der Bund wird aber die Beiträge nicht einzelparzellenweise, quasi mit der Giesskanne, ausschütten, sondern von den Kantonen konkrete Projekte und entsprechende Beitragsgesuche ver- langen. Die Beiträge werden von den Kantonen an die Bewirtschafter ausbe- zahlt.

Es zeichnet sich also ab, dass auf den drei Ebenen Bund, Kantone und Ge- meinden ein Anreizsystem aufgebaut wird, das es den Bauern erlaubt, sich freiwillig in der Bodennutzung einzu- schränken.

Von Polizeimassnahmen wie Nitrat- schutzzonen mit strengen Reglemen- ten könnte dann Abstand genommen werden – und das liegt im Interesse aller Betroffenen, insbesondere der un- ternehmerisch denkenden Landwirte!

Es ist wichtig, dass sich die Landwirte in Nitratgebieten gesprächsbereit zei- gen. Der höchste Berufsstolz des Bau- ern ist wohl, gesunde Nahrungsmittel zu produzieren. Leistungen zugunsten von Umwelt und Gesundheit sind ein neuer Betriebszweig für die Landwirte geworden – und dafür dürfen sich die Landwirte auch entschädigen lassen.

